Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnungen (EG) Nr.1907/2006 (REACH) & Nr.2015/830 Erstellt am: 28.09.2015; geändert am: 01.10.2019 (Version 1.5); Änderungen zur Vorgängerversion sind rot markiert.

# 1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch Name: 小島 BIRD FREE

BPR Zulassungsnummer: EU-0018311-0000

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwenderkategorie: Berufliche Verwender.

# 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Killgerm GmbH Bussardweg 16

D-41468 Neuss

Telefon +49-(0)2131-718090

Email: technische.abteilung@killgerm.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Bonn (24-Stunden-Dienst), Tel.: +49-(0)228-19240

# 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft.

# 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

EUH208 - Enthält Citronellal (CAS 106-23-0). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Nach gegenwärtigem Wissensstand gehen von dem Produkt keine Risiken aus, solange allgemeine Hygiene- und Sicherheitsstandards eingehalten werden.

### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

### 3.2 Gemische

Name	Numerische Klassifikation	% Anteil	Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr.1272/2008 (CLP)
Pfefferminzöl (Mentha piperita)	CAS 8006-90-4	0,53	nicht eingestuft
Citronellal	CAS 106-23-0 EC 203-376-6	0,42	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Eine Beschreibung der aufgeführten H-Sätze findet sich in Abschnitt 16 (Sonstige Angaben).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnungen (EG) Nr.1907/2006 (REACH) & Nr.2015/830 Erstellt am: 28.09.2015; geändert am: 01.10.2019 (Version 1.5); Änderungen zur Vorgängerversion sind rot markiert.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen und für unbeschwertes Atmen sorgen.

Nach Hautkontakt: Haut für mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser spülen. Augen geöffnet halten und langsam und vorsichtig für 20 Minuten mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen, soweit problemlos möglich, dann Spülen fortsetzen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Notrufnummer wählen (Abschnitt 1.4) oder Arzt konsultieren.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Angaben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Trockenpulver, Löschschaum, Kohlendioxid.

### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Feuer: Es können giftige Dämpfe entstehen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute: Nicht ohne geeignete Schutzkleidung löschen. Außenluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Schutzanzüge tragen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1 Notfallmaßnahmen für Laien

Betroffene Areale gut belüften.

### 6.1.2 Notfallmaßnahmen für Spezialkräfte

Nicht ohne geeignete Schutzkleidung vorgehen. Weitere Informationen finden sich in Abschnitt 8 (Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Flüssiges Material mit Bindemittel aufnehmen.

Weitere Informationen: Schälchen und Reste des Gels gemäß kommunaler Vorgaben entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden sich in Abschnitt 13 (Hinweise zur Entsorgung).

# 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gute Belüftung des Arbeitsplatzes sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen: Bei Anwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Beendigung der Arbeiten mit dem Produkt immer Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume: Sicher und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort in Originalverpackung lagern. Nicht in der Nähe von Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht in Umgebungen lagern, welche die die Plastikschälchen angreifen könnten.

# 7.3 Spezielle Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnungen (EG) Nr.1907/2006 (REACH) & Nr.2015/830 Erstellt am: 28.09.2015; geändert am: 01.10.2019 (Version 1.5); Änderungen zur Vorgängerversion sind rot markiert.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Gute Belüftung am Arbeitsplatz sicherstellen. Für allgemeine und lokale Entlüftung sorgen.

Handschutz: Bei normaler Verwendung nicht notwendig. Bei wiederholten oder längeren Arbeiten ist das Tragen von Schutzhandschuhen ratsam (z.B. Schutzindex 6, entsprechend >480 Minuten Permeationszeit).

Augenschutz: Bei normaler Verwendung nicht notwendig. Bei möglichem Augenkontakt Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz: Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht notwendig. Bei Gefahr von Einatmen Atemschutz verwenden. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Gel. Farbe: hell braun. Geruch: Zitrone/Limone.

Geruchsschwelle: keine Angaben verfügbar.

pH-Wert: keine Angaben verfügbar.

Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1): keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Angaben verfügbar.

Gefrierpunkt: keine Angaben verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich: keine Angaben verfügbar.

Flammpunkt: 240°C.

Selbstentzündungstemperatur: keine Angaben verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Angaben verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: keine Angaben verfügbar.

Dampfdruck: keine Angaben verfügbar. Dampfdichte: keine Angaben verfügbar. relative Dichte: keine Angaben verfügbar. Löslichkeit(en): unlöslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient (log Pow): keine Angaben verfügbar.

n-Octanol/Wasser: keine Angaben verfügbar. Zersetzungstemperatur: keine Angaben verfügbar.

Viskosität: keine Angaben verfügbar.

Explosive Eigenschaften: keine Angaben verfügbar. Oxidierende Eigenschaften: keine Angaben verfügbar.

Explosionsgrenzen: keine Angaben verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lager-, Transport- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht bekannt (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnungen (EG) Nr.1907/2006 (REACH) & Nr.2015/830 Erstellt am: 28.09.2015; geändert am: 01.10.2019 (Version 1.5); Änderungen zur Vorgängerversion sind rot markiert.

# 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Nicht eingestuft.

Bird Free			
LD <sub>50</sub> , oral, Ratte	>2000 mg/kg		
LD <sub>50</sub> dermal, Ratte	>2000 mg/kg		
Citronellal (CAS 106-23-0)			
LD <sub>50</sub> , oral, Ratte	>2420 mg/kg (National Technical Information Service, vol. OTS0557726)		
LD <sub>50</sub> dermal, Kaninchen	hen >2500 mg/kg (Food and Cosmetics Toxicology, vol. 13, page 755, 1975)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft gemäß VO 1272/2008 (CLP). schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft gemäß VO 1272/2008 (CLP). Nicht eingestuft gemäß VO 1272/2008 (CLP). Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft gemäß VO 1272/2008 (CLP). Karzinogenität: Nicht eingestuft gemäß VO 1272/2008 (CLP). Nicht eingestuft gemäß VO 1272/2008 (CLP). Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft gemäß VO 1272/2008 (CLP). spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft gemäß VO 1272/2008 (CLP). spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft gemäß VO 1272/2008 (CLP).

# 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Ökologie – allgemein: Das Produkt ist nicht schädlich für Wasserorganismen und kann in der Umwelt keine längerfristigen Schäden haben.

Bird Free	
LC <sub>50</sub> , Fisch 1 ( <i>Cyprinus carpio</i> )	>100 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung** Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Informationen verfügbar.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bird-Free Schälchen gemäß den kommunalen Bestimmungen entsorgen. Sicherstellen, dass vor der Entsorgung weder Personen noch die Umgebung mit dem Gel in Kontakt kommen.

# 14. Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN Nummer	14.1 UN Nummer			
Kein gefährliches Transportgut.				
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe				

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnungen (EG) Nr.1907/2006 (REACH) & Nr.2015/830 Erstellt am: 28.09.2015; geändert am: 01.10.2019 (Version 1.5); Änderungen zur Vorgängerversion sind rot markiert.

nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren				
Nicht gefährlich für die Umwelt	Nicht gefährlich für die Umwelt;	Nicht gefährlich für die Umwelt	Nicht gefährlich für die Umwelt	Nicht gefährlich für die Umwelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				

### 114.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Landtransport Keine Informationen verfügbar.
Seetransport Keine Informationen verfügbar.
Lufttransport Keine Informationen verfügbar.
Inlandwasserwegtransport Keine Informationen verfügbar.
Schienentransport Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

# 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1 EU-Verordnungen

Gemäß Annex XVII der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH) gelten folgende Einschränkungen:

3. Flüssige Substanzen oder Gemische, die gemäß Richtlinie 1999/45/EC als gefährlich betrachtet werden, oder die die Kriterien der Gefahrenklassen des Annexes I der Verordnung (EU) Nr. 1272/32008 entsprechen.	Citronellal
3.c. Substanzen oder Gemische, welche den Kriterien der Gefahrenklassen des Annexes I der Verordnung (EU) Nr. 1272/32008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1.	

Produkt enthält keine Substanzen der REACH-Kandidatenliste.

### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe, kurz VwVwS, Annex 4).

Produkt ist nicht Gegenstand der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# 16. Sonstige Angaben

Bedeutung der in den Abschnitt 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch wassergefährdend, Kategorie 2	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH208	Enthält Citronellal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	

EU-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH Annex II - Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Die Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten, stellen jedoch keine Zusicherung der Produkteigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Die im Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen dienen lediglich der allgemeinen Orientierung. Es werden Sicherheitshinweise für den Umgang, die Lagerung und den Transport gegeben, die aktualisiert werden, sobald neue Erkenntnisse vorliegen. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden, die durch unsachgemäßes Verhalten verursacht werden. Hinweise auf Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen.